

Das vorliegende Dokument wurde aus Materialien der DPV zusammengestellt. Auf der Website der DPV finden Sie auch die jeweils aktuelle Version der Dateien:

<https://www.dpv-psa.de/ausbildung/ausbildung-in-der-dpv/>

Die dabei entstehenden zwischenmenschlichen Kontakte führen den Blick über den deutschen Tellerrand hinaus - nach London, Paris, Rom, Warschau, New York, Mexiko City oder wo auch immer die eigenen Präferenzen liegen. Es ist auch ein Wechsel in andere Länder möglich.

➤ **die DPV-Institute verfügen in der Regel über große und gut funktionierende Ambulanzen.** Hier melden sich Patienten, die einen Therapieplatz suchen. So entstehen für die Ausbildungsteilnehmer über die Ambulanzen notwendige Kontakte zu potentiellen Patienten. Die organisatorische Abwicklung der Patientenbehandlung wird unterstützt, bei Formalitäten wird beraten. Nicht zu vernachlässigen ist die gute und professionelle Organisation der Antrags- und Abrechnungsprozedur.

➤ **die DPV nimmt ihre Ausbildungsteilnehmer nach dem Abschluss als Mitglieder auf.** Dies schafft eine geistige Heimat für die Zeit nach der Ausbildung. Dazu gehören der inhaltliche Austausch über die klinische Arbeit, die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen - sowohl in den Instituten als auch bundesweit und international. Sehr wichtig sind die zwischenmenschlichen Kontakte mit Kollegen, denn sie bilden einen wichtigen Ausgleich bei der oft einsamen Arbeit mit Patienten.

Kosten und Finanzierung der Ausbildung

Neben Semestergebühren sind Honorare für Lehranalyse und Supervision zu zahlen, deren Höhe sich an den regionalen KV-Sätzen für eine Einzelstunde orientiert. Die Kosten sind je nach individueller Ausbildungsgestaltung unterschiedlich hoch, da sie vor allem von der Dauer der Lehranalyse sowie der Anzahl und Länge der Supervisionen abhängen. Bei einer fünfjährigen Ausbildung kann man ungefähr zwischen 70.000,-€ und 90.000,-€ veranschlagen.

Diesem Kostenaufwand steht aber die Möglichkeit gegenüber, Einnahmen bis zu annähernd gleicher Höhe erzielen zu können. Die meisten Teilnehmer finanzieren die Ausbildung durch die Honorare für die eigenen Behandlungen, welche nach Ablegen einer Zwischenprüfung, dem sog. „Vorkolloquium“, unter Supervision durchgeführt und innerhalb der Ausbildungsambulanz abgerechnet werden können. Der Stundensatz für diese Behandlungen liegt nur knapp unter der Vergütung der entsprechenden KV-Honorare. So können in der integrierten Ausbildung (analytische und tiefenpsychologische PT) bei 1200 nachzuweisenden Ausbildungsstunden Einnahmen von bis zu 70.000,-€ durch die eigenen Behandlungsfälle erzielt werden. Eine Unterstützung kann auch durch ein Darlehen der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung oder der Stiftung der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung erfolgen.

Die näheren Bedingungen und weitere Fragen zur Finanzierung der Ausbildung lassen sich am besten in persönlichen Gesprächen mit Vertretern der jeweiligen regionalen Institute klären. Jeder Bewerber kann sich natürlich auch an die Leitung oder das Sekretariat des zentralen Ausbildungsausschusses wenden, um dort Auskunft zu erhalten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt ?

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

**Sekretariat des zentralen
Ausbildungsausschusses der DPV**

**Körnerstr. 12
10785 Berlin**

Tel: 030 26 10 19 87 / Fax: 030 26 36 79 90

E-Mail: zaa@dpv-psa.de



*Deutsche Psychoanalytische Vereinigung
Zweig der IPA*

INFORMATIONEN ZUR AUS- UND WEITERBILDUNG

zur Psychoanalytikerin / zum Psychoanalytiker

www.dpv-psa.de

Warum Psychoanalyse?

In der zeitgenössischen Psychoanalyse wurden die grundlegenden Konzepte Sigmund Freuds durch eine Fülle von neuen klinisch-theoretischen Erkenntnissen deutlich vertieft und erweitert. Auf der Basis eines Menschenbildes, demzufolge das Ich aufgrund unbewusster Prozesse nicht immer „Herr im eigenen Hause“ ist, hatte Freud Modelle der menschlichen Psyche, der psychosexuellen Entwicklung, der psychischen Erkrankungen und last but not least ein spezifisches Behandlungsmodell für neurotische Erkrankungen konzipiert.

Durch Erweiterungen und Neuerungen in der psychoanalytischen Theorie und Technik konnte das Behandlungsspektrum sowohl vertieft als auch erweitert werden: wir behandeln nicht mehr nur Menschen mit neurotischen Erkrankungen, deren Ursache ein innerer, unbewusster Konflikt ist, sondern können heute auch Menschen mit frühzeitig erworbenen Störungen ihres Selbsterlebens und Selbstwertgefühls sowie den daraus resultierenden sozialen, zwischenmenschlichen Schwierigkeiten behandeln, ebenso wie eine Reihe anderer, teils sehr schwerwiegender seelischer Erkrankungen. Der zeitgenössischen Psychoanalyse geht es nicht um ein bloß intellektuelles Aufdecken von Unbewusstem. Vielmehr findet der Analysand im Kontakt mit dem Analytiker einen affektiven Zugang zu seinen verinnerlichten, vielleicht sogar zu seinen vorsprachlichen Beziehungsmustern, die im Umgang mit den ersten Bezugspersonen gleichsam zwangsläufig entstanden sind. Das therapeutische Ziel liegt darin, diese einengenden Beziehungsmuster im Hier und Jetzt zu erkennen und mittels einer neuen Erfahrung in der Analyse in freiere, mehr selbst bestimmte Formen des eigenen Lebens umzuwandeln. Je nachdem, welche Erkrankung vorliegt, können verschiedene analytische Behandlungsmethoden indiziert sein:

- hochfrequente psychoanalytische Behandlung mit 3 oder 4 Sitzungen pro Woche
- analytische Psychotherapie mit 2 Sitzungen pro Woche
- tiefenpsychologisch fundierte Einzeltherapie mit 1 Sitzung pro Woche

Was ist die DPV?

Die Deutsche Psychoanalytische Vereinigung ist eine wissenschaftliche Fachgesellschaft. Ihr Zweck besteht in der Erforschung und Weiterentwicklung der Psychoanalyse sowie in der Förderung und Durchführung von psychoanalytischer Ausbildung. In unserem Selbstverständnis fußen wir auf den grundlegenden Erkenntnissen Freuds, aber aufgrund kontinuierlicher Forschung gehen wir in unserer klinischen Theorie und Praxis auch über Freud hinaus. Die gesamte Psychoanalyse ist seit mehr als hundert Jahren ein work-in-progress.

Die DPV wurde 1950 als Vereinigung mit dem Ziel gegründet, wieder Anschluss an die internationale Psychoanalyse zu finden, nachdem die Nationalsozialisten die deutsche Psychoanalyse teils vereinnahmt, teils zerschlagen hatten. Heute gehören ihr fast 1100 Mitglieder an. Außerdem befinden sich fast 300 Teilnehmer in der Ausbildung zum Erwachsenenanalytiker. Somit ist die DPV mittlerweile eine der größten nationalen Gesellschaften innerhalb der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung (IPV). Seit 2006 gibt es eine von der IPV anerkannte Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenanalytiker.

Die DPV-Geschäftsstelle hat ihren Sitz in Berlin. Die Ausbildung zum Psychoanalytiker findet in 14 regionalen Instituten statt: Berlin, Bremen, Frankfurt, Freiburg, Gießen, Hamburg, Heidelberg-Karlsruhe, Kassel, Köln-Düsseldorf, Leipzig, Mainz, München, Stuttgart-Tübingen, Ulm sowie in einer Arbeitsgruppe in Rostock/Greifswald.

Die Ausbildung kann an jedem der DPV-Institute fortgesetzt werden, wenn aus persönlichen Gründen ein Wechsel des Wohnortes stattfindet.

Grundlagen der Ausbildung in der DPV

Als Dreh- und Angelpunkt der psychoanalytischen Behandlung betrachten wir in der DPV heute die therapeutische Beziehung und deren Verlauf. Das Verstehen und die Entwicklung der therapeutischen Beziehung selbst ist also ein kurativer Faktor. Wir sind daher der Meinung, dass in der psychoanalytischen Ausbildung das therapeutische Instrument der Klärung spezifischer affektiver Beziehungen zwischen Analytiker und Analysand am besten in einer hochfrequenten Eigenanalyse, der sogenannten Lehranalyse, mit 4 Sitzungen pro Woche über einen Zeitraum von mehreren Jahren erlernt werden kann. Gleiches gilt für die Anwendung von mindestens 2 Patientenanalysen über jeweils mindestens 300 Stunden. Hinzu kommen regelmäßige theoretische Seminare und Supervision. Diese lange und intensive Ausbildung bildet die Basis für viele andere Anwendungen der Psychoanalyse in abgeleiteten Verfahren, wie analytischer Psychotherapie, tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie, Kurzzeittherapie, usw., die neben der Ausbildung in hochfrequenter Langzeitanalyse ebenfalls in unseren Instituten vermittelt werden. Auf diese Weise können Psychologen die Approbation als psychologischer Psychotherapeut mit der Fachkunde „analytische Psychotherapie“ oder „tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ erwerben. Analoges gilt für die ärztliche Weiterbildung in Psychotherapie und zur Bereichsbezeichnung „Psychoanalyse“.

Während sich diese Aus- und Weiterbildungen nach den Regularien der jeweiligen Landeskammern richten und von den Instituten regional organisiert werden, erfolgt die Ausbildung zum Psychoanalytiker gemäß den Richtlinien der DPV in einem für alle Institute gleichermaßen bindenden Verfahren. So sind für die Zulassung zur Ausbildung 3 Bewerbungsgespräche bei Lehranalytikern der DPV erforderlich, die nachfolgenden Komponenten der Ausbildung bestehen aus Lehranalyse, Theorie, eigenen Behandlungen und Supervision. Der zentrale Ausbildungsausschuss der DPV (zAA) ist zuständig für die allgemeine Koordination und für das Abschlusskolloquium.

Die beiden jährlich stattfindenden wissenschaftlichen DPV-Tagungen, die auf das lebhafteste Interesse von durchschnittlich 500 Mitgliedern treffen, haben auch für unsere Ausbildungsteilnehmer während der Ausbildung eine wichtige Bedeutung.

Warum DPV? - aus der Sicht von Ausbildungsteilnehmern:

„Liegen die staatlichen Hürden an die analytische Ausbildung nicht schon hoch genug? Drängt es sich nicht auf, ein Ausbildungsinstitut zu wählen, an dem die Anforderungen niedriger gehalten werden?“ Eine solche Einschätzung mag zunächst nahe liegen, aber:

- **die DPV ist eine große Vereinigung.** Sie bietet eine gründliche und intensive Ausbildung an auf der Basis der hochfrequenten Analyse. Die hohe Frequenz eröffnet die besten Chancen für eine tiefgreifende eigene Entwicklung und für die Entdeckung eigener „blinder Flecken“. So entsteht eine gute Voraussetzung, Patienten zu verstehen und ihnen hilfreich begegnen zu können. Diese umfassende Ausbildung schafft die Grundlage für den Erhalt einer hohen Arbeitszufriedenheit in den vielen nachfolgenden Jahren eigener Berufstätigkeit. Schon während der Ausbildung haben Ausbildungsteilnehmer Gelegenheit, eigene Behandlungen überregional vorzustellen. Während der DPV-Kongresse werden z.B. institutsübergreifende Supervisionen angeboten, was das Lernen aus verschiedenen Perspektiven fördert. So bietet die DPV die Möglichkeit, unterschiedliche analytische Schulen kennenzulernen und dabei auch viele international anerkannte Persönlichkeiten mit ihren je eigenen Schwerpunkten unmittelbar zu erleben.
- **die DPV ist Mitglied der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung**, daher besteht ein intensiver und regelmäßiger Austausch mit Fachgesellschaften anderer Länder. Auf internationalen IPV-Kongressen und auf den Kongressen der internationalen Kandidatenorganisation (IPSO) können internationale Supervisionen die eigene Ausbildung bereichern.

Informationen zur psychoanalytischen Ausbildung

nach den Richtlinien der DPV / IPV

Stand Februar 2012

Diese Informationsschrift soll eine Orientierungshilfe für den Ablauf der psychoanalytischen Ausbildung in den 14 Ausbildungsinstituten der DPV geben. Darüber hinaus stehen die Mitglieder der örtlichen Ausbildungsausschüsse in allen Ausbildungsfragen gern beratend zur Verfügung. Es wird empfohlen, davon Gebrauch zu machen, da jedes Institut auch örtliche Besonderheiten aufweisen kann.

Nachfolgend ist der Ausbildungsablauf mit einer Reihe von Regelungen zusammengestellt, die in den Ausbildungsrichtlinien der DPV, die den umfassend gültigen Rahmen bestimmen, begründet sind.

Diese Regelungen verweisen nur z.T. auch auf die gesetzlichen Bestimmungen, ohne deren Erfüllung die Berufsausübung als Psychoanalytiker nicht möglich ist. Ärzte, die die Bezeichnung Psychoanalyse erwerben wollen, müssen die Vorschriften der regional zuständigen Landesärztekammer erfüllen. Diplom-Psychologen, die die Anerkennung nach dem Psychotherapeutengesetz (PthG) anstreben, müssen dessen Anforderungen ebenso wie die der Landespsychotherapeutenkammer berücksichtigen.

Das mit der Bewerbung gewählte Institut bzw. der örtliche Ausbildungsausschuss ist zuständig für das Bewerbungsverfahren und betreut im Regelfall die gesamte Ausbildung. Die Wahl des Lehranalytikers und der Supervisoren ist an deren Zugehörigkeit zu einem Ausbildungsausschuss gebunden. Ein Wechsel des Institutes während der Ausbildung ist möglich.

Bei Fragen oder Schwierigkeiten während der psychoanalytischen Ausbildung, stehen der Leiter des örtlichen oder des zentralen Ausbildungsausschusses zur Verfügung. Für Konflikte gibt es die Ethik-/Schlichtungskommission der DPV, die über das zAA-Sekretariat erreicht werden kann.

A Curriculum

Im Laufe seiner Ausbildung die sich in der Regel berufsbegleitend über mindestens 5 Jahre erstreckt, soll der Teilnehmer bzw. Kandidat in den theoretischen Veranstaltungen einen Überblick über folgende Bereiche der Psychoanalyse erhalten:

Allgemeine Neurosenlehre (3 Semester)

Spezielle Neurosenlehre (6 Semester)

- a) Hysterien, Zwangsneurosen, Phobien
- b) Narzissmus und narzisstische Neurosen
- c) Charakterneurosen
- d) Perversionen und Süchte
- e) Psychosomatische Syndrome
- f) Borderline- und psychotische Zustände

Entwicklung und Struktur der Persönlichkeit	(6 Semester)
a) Topographisches und strukturelles Modell	
b) Metapsychologie	
c) Triebtheorie	
d) Ich-Psychologie u. Selbst-Psychologie	
e) Phasenlehre	
f) Objektbeziehungstheorie	
Der Traum	(3 Semester)
a) Traumprozess	
b) Traumähnliche Zustände und Schlaf	
c) Praxis der Traumdeutung	
Theorie der Technik und Psychoanalytischer Prozess (hierzu gehören Erstinterviewseminare)	(6 Semester)
Seminare über psychoanalytische Literatur	(6 Semester)
Angewandte Psychoanalyse	(3-6 Semester)

B Psychiatrisches Jahr

1. Ärzte ohne fachärztliche Weiterbildung in einem P-Fach (Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Facharzt für Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie und -psychotherapie) müssen die zur Ausübung der Psychoanalyse notwendigen psychiatrischen Erkenntnisse und Erfahrungen entsprechend einer mindestens einjährigen klinisch-psychiatrischen Tätigkeit nachweisen. Dabei ist davon auszugehen, dass der das Zeugnis ausstellende ärztliche Leiter zu einer mindestens zweijährigen Weiterbildung ermächtigt ist.
2. Für Ärzte in der fachärztlichen Weiterbildung in einem P-Fach gilt der Nachweis nach einer mindestens einjährigen klinisch-psychiatrischen Tätigkeit als erbracht. Sie legen ein Zeugnis der Weiterbildungseinrichtung vor.
3. Diplom-Psychologen erwerben die zur Ausübung der Psychoanalyse notwendigen psychiatrischen Kenntnisse und Erfahrungen in dem vom Psychotherapeutengesetz geforderten psychiatrischen und psychosomatischen Praktikum. Eine Bescheinigung dieses Praktikums gilt als Nachweis im Sinne der Ausbildungsrichtlinien.

Es wird dringend empfohlen, die klinisch-psychiatrischen Erfahrungen vor Beginn der DPV-Ausbildung oder jedenfalls bis zum Vorkolloquium zu erwerben (Psychologen müssen darauf achten, ihren PTG-Ausbildungsvertrag vor Beginn ihres psychiatrischen Jahres abzuschließen).

Die Überprüfung, ob und zu welchem Zeitpunkt in der psychoanalytischen Ausbildung die Anforderungen erfüllt sind und die sich daraus ergebenden Entscheidungen liegen in der Verantwortung des jeweiligen örtlichen Ausbildungsausschusses, der diese Entscheidungen gegenüber dem zAA vertritt.

C Beginn der Ausbildung

Nach den Ausbildungsrichtlinien der DPV beginnt die Ausbildung mit der Lehranalyse. Sie wird mit mindestens 4 Wochenstunden durchgeführt. Der Ausbildungsteilnehmer teilt den Beginn seiner Lehranalyse dem Leiter des örtlichen Ausbildungsausschusses mit. Die Lehranalyse begleitet in der Regel die gesamte Ausbildung. Der eigene Lehranalytiker ist zu keiner Zeit an der Beurteilung der Ausbildung seines Lehranalysanden beteiligt (sog. ‚non-reporting-system‘).

Teilnahme an theoretischen Seminaren

Mit dem Besuch der theoretischen Veranstaltungen und Interviewseminaren sollte begonnen werden, wenn die Lehranalyse das Stadium erreicht hat, in dem die von äußeren Einflüssen relativ unabhängige Entfaltung des analytischen Prozesses gewährleistet ist. In der Regel ist dieser Zeitpunkt ein Jahr nach Analysebeginn erreicht. Die Klärung bleibt dem Teilnehmer und seinem Lehranalytiker überlassen.

Teilnahme an Arbeitstagen

Entsprechendes gilt für die Teilnahme an DPV-Arbeitstagen. Zwar werden Ausbildungsteilnehmer noch nicht formell zu diesen Tagungen eingeladen. Sie können aber ein Programm der Tagung vom Sekretariat des Institutes erhalten. Die Teilnahme ist möglich an den Vorträgen und den meisten Arbeitsgruppen. Nicht möglich ist die Teilnahme an den Kolloquien und den DPV-internen Sitzungen.

Der örtliche Ausbildungsausschuss muss seine Zustimmung zur Teilnahme des Ausbildungsteilnehmers geben. Hierfür ist bei der Anmeldung zur Tagung eine Bescheinigung vom Leiter des örtlichen Ausbildungsausschusses vorzulegen.

D Obligatorische theoretische Veranstaltungen

Die theoretischen Veranstaltungen über psychoanalytische Krankheitslehre, Behandlungstechnik, Entwicklungspsychologie und Traumlehre (siehe unter A) dienen dem Erwerb eines Grundwissens über die psychoanalytische Theorie und Behandlungstechnik, deren Kenntnis vorausgesetzt werden muss, bevor mit der psychoanalytischen Krankenbehandlung begonnen wird. Auch nach dem Vorkolloquium soll das Grundwissen weiter vertieft werden. Generell bedürfen die theoretischen Veranstaltungen der Ergänzung und Vertiefung durch das Selbststudium und die Gruppenarbeit mit anderen Ausbildungsteilnehmern in selbst gebildeten Arbeitsgruppen. Im Sekretariat ist eine Literaturübersicht erhältlich, worin die empfohlene Lektüre bis zum Vorkolloquium vermerkt ist.

E Kontrollierte Erstinterview- und Interviewseminare

Für die Zulassung zum Vorkolloquium wird vorausgesetzt, dass der Teilnehmer mindestens zehn Erstinterviews unter der Kontrolle eines Lehranalytikers durchgeführt und dokumentiert hat. Es wird empfohlen, mindestens 5 beim gleichen Lehranalytiker supervidieren zu lassen, damit eine Kompetenzentwicklung evaluiert werden kann. Die Besprechung der Interviews kann auch im Rahmen eines entsprechenden Seminars erfolgen.

Daneben soll ein Interview-Seminar im Rahmen des Curriculums dem Teilnehmer u.a. dazu verhelfen, seine ersten Erfahrungen mit Patienten im Rahmen der analytischen Situation unter diagnostischen und prognostischen Aspekten zu betrachten und auszuweiten und die in den Kontrollen gewonnenen Einsichten zu erweitern.

Bis zum Vorkolloquium sind insgesamt 20 kontrollierte Erstinterviews nachzuweisen (z.B. kontrollierte Erstinterviews von prospektiven Ausbildungsfällen).

F Vorkolloquium

Die Ausbildungsrichtlinien der DPV sehen vor dem Beginn mit eigenen psychoanalytischen Behandlungen unter Supervision eine Zwischenprüfung, das Vorkolloquium, vor. Dieses wird halbjährlich (meistens im März/April und Oktober/November) auf regionaler Ebene durchgeführt.

Meldung zum Vorkolloquium

Die Meldung zum Vorkolloquium muss im örtlichen Ausbildungsausschuss befürwortet werden. Es ist deshalb erforderlich, dass der Ausbildungsteilnehmer sich dort zum Vorkolloquium rechtzeitig, ca. 3-4 Monate vor dem beabsichtigten VK-Termin, anmeldet.

Voraussetzungen

Mit der Anmeldung zum Vorkolloquium müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein und dem örtlichen Ausbildungsausschuss gegenüber nachgewiesen werden:

- Die Lehranalyse soll zum Zeitpunkt des Vorkolloquiums 250 Stunden (ca. 1 ½ Jahre) erreicht haben.
- Es muss ein Testat über den erfolgreichen Abschluss der Interview-Kontrollen vorliegen.
- Ärzte müssen bis dahin die „klinisch-psychiatrische Erfahrung“ (vgl. B) nachgewiesen haben. Diplom-Psychologen, die gleichzeitig die Ausbildung nach dem Psychotherapeuten-Gesetz absolvieren, müssen die dortigen Vorschriften (1200 Std. psychiatrisches und 600 Std. psychotherapeutisches/psychosomatisches Praktikum) befolgen und gegenüber dem Psychotherapie-Ausschuss nachweisen.
- Nachweis der Teilnahme an den "obligatorischen" Veranstaltungen.

Die Kenntnis der FREUDschen Schriften zur Technik und Theoriebildung sowie weiterer grundlegender Schriften der Psychoanalyse werden vorausgesetzt.

Inhaltliche Gestaltung des Vorkolloquiums

Die Prüfung erfolgt in der Regel in kleinen Gruppen von etwa 3 Teilnehmern. Jeder Teilnehmer bekommt eine halbe Stunde vor Beginn der Prüfung eine schriftlich vorbereitete Fallvignette ausgehändigt. In der Prüfung befragen zwei oder drei Prüfer die Teilnehmer zu Themenkomplexen, die sich aus der Diskussion der Fallvignette ergeben. Darin sind auch Fragen zur Theorie enthalten.

Eine Wiederholung der Zwischenprüfung ist möglich.

G Die klinische Ausbildung

Nach bestandenem Vorkolloquium beginnt der klinische Teil der Ausbildung. Der Ausbildungskandidat kann jetzt mit der analytischen Behandlung von Patienten unter Supervision eines Lehranalytikers beginnen. Es wird empfohlen, rechtzeitig mit Lehranalytikern der eigenen Wahl Kontakt aufzunehmen, um eine Supervision zu vereinbaren. Erfahrungsgemäß lässt sich nicht gleich ein geeigneter "Ausbildungsfall" finden. Frühzeitige Supervisionen der Vorgespräche mit geeignet erscheinenden Analysanden sind daher empfehlenswert.

Analytische Behandlungen unter Supervision

Neben der Lehranalyse sollen die Supervisionen dem Kandidaten besonders nachhaltige kontinuierliche Lernerfahrungen ermöglichen. Die Supervision dient u.a. der Entwicklung folgender Fähigkeiten:

- verstehen und konzeptualisieren dessen, was in den Stunden "vor sich geht", besonders hinsichtlich der Übertragung und Gegenübertragung, die einen Zugang zu den Inhalten und der Dynamik der unbewussten Triebregungen und ihrer Abwehr ermöglichen.
- den Prozesscharakter der Behandlung zu erkennen.
- ein Konzept von der Verursachung und Entwicklung der seelischen Erkrankung zu erarbeiten und Verständnis zu entfalten für die individuelle Krankheitsgeschichte.

Ausbildungsabschluss

Als Voraussetzung für den Ausbildungsabschluss sind nach den DPV-Richtlinien (diese sind nicht identisch mit den Anforderungen der Weiterbildungsordnung für Ärzte und des PthG für Diplom-Psychologen) mindestens zwei langfristige (jeweils mindestens 300 Behandlungsstunden) und regelmäßig (d.h. eine Kontrollstunde auf vier Behandlungsstunden = 75 pro Behandlungsfall) supervidierte Behandlungsfälle unabdingbar. Diese müssen mit einer Wochenstundenfrequenz von 4 Sitzungen geführt worden sein. Die Richtlinien der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung (IPV) schreiben vor, dass 2 Erwachsenen-Fälle notwendig sind; ein 3. Fall könnte dann auch ein Jugendlicher sein. In jedem Fall empfiehlt es

sich, vorsorglich drei Analysen unter Supervision durchzuführen. Alle Analysen müssen in jedem Fall bis zur Abschlussprüfung (Kolloquium) unter Supervision durchgeführt werden (vgl. DPV-Ausbildungsrichtlinien Punkt 4, 3. 2).

Der Supervisor wird über die Entwicklung des Kandidaten, speziell aber bei auftretenden Schwierigkeiten, in Evaluierungs-Konferenzen des örtlichen Ausbildungsausschusses berichten. Er informiert den Kandidaten über das Ergebnis der Besprechung mit den Kollegen. Ein im Ausnahmefall möglicher Wechsel des Supervisors ist dem öAA unverzüglich anzumelden. Mit welchem Ausbildungsfall der Kandidat das Kolloquium anstreben kann, sollte eingehend innerhalb der Supervision diskutiert werden. Zur Klärung ist auch das Ergebnis wiederholter Vorstellungen der analytischen Arbeit in den kasuistisch-technischen Seminaren hilfreich. Wird auch die Anerkennung nach dem PthG angestrebt, sind weitere Behandlungsfälle nachzuweisen. Diese müssen den Erfordernissen des PthG entsprechen.

Indikationsseminare

Im Ausbildungsprogramm der Institute werden Indikationsseminare angeboten, um die spezifische Indikationsstellung für psychoanalytische Behandlungen zu erlernen. Hier können Ausbildungskandidaten insbesondere jene Patienten vorstellen, die sie als Ausbildungsfälle in Behandlung nehmen möchten. Im Rahmen eines solchen Seminars sollen sich die teilnehmenden Lehranalytiker zur Frage der Eignung des Patienten als Ausbildungsfall äußern.

Kasuistisch-technische Seminare (KT)

In den kasuistisch-technischen Seminaren unter Leitung eines Lehranalytikers stellen Ausbildungskandidaten Episoden oder längere Behandlungsabschnitte aus ihren Ausbildungsanalysen zur Diskussion in der Kandidatengruppe vor.

Ähnlich wie in der Analysenkontrolle werden Fragen besprochen, die sich auf das Verständnis der unbewussten Bedeutung des dargestellten Materials sowie auf Fragen der technischen Handhabung von Widerstand und Übertragung beziehen.

An diesen KT können sich Teilnehmer frühestens nach ihrer Zulassung zum Vorkolloquium durch den regionalen Ausbildungsausschuss beteiligen.

Jeder Kandidat sollte bestrebt sein, während seiner klinischen Ausbildung seine Fälle regelmäßig im technischen Seminar vorzustellen.

Zentralseminar

Die Empfehlung zur Zulassung zum Abschlusskolloquium durch den örtlichen AA setzt voraus, dass der Kandidat seinen prospektiven Examenfall in den dafür vorgesehenen Zentralseminaren vorgestellt hat. An diesem nehmen Kandidaten, Lehranalytiker und andere Mitglieder des Institutes teil.

Erfahrungsgemäß ist die schriftliche Verfassung des Behandlungsberichtes nicht einfach und erfordert genügend Zeit und Sorgfalt. Es ist ratsam, sich hierfür mehrere Wochen Zeit einzuplanen.

Praktische Hinweise zur Versendung des Fallberichtes

Aus Gründen der Schweigepflicht und der Kostenersparnis werden die Unterlagen zur Anforderung des Fallberichtes vom Sekretariat des zAA per E-Mail an alle Kandidaten und Mitglieder der DPV versandt. Das Deckblatt enthält Name und Anschrift des Autors, Diagnose, Geschlecht und Alter des Patienten sowie die Anzahl der Behandlungsstunden. Weiterhin sind beigefügt die entsprechenden Anforderungsscheine. Die Versendung der angeforderten Berichte muss in verschlossenen Briefen erfolgen (keinesfalls per Drucksache). Die Berichte werden mit den Namen der Besteller versehen.

Beim Zentralseminar selbst gibt der Kandidat eine kurze mündliche Zusammenfassung (etwa 20 Minuten), die dann durch die ausführliche Darstellung von einer oder zwei Behandlungsstunden ergänzt wird.

In der Diskussion sollen auch andere Auffassungen über das Verständnis des Behandlungsprozesses zur Sprache kommen. Dadurch soll die Fähigkeit des Kandidaten gefördert werden, das eigene Verständnis des Falles in einer Falldiskussion zu vertreten und gleichzeitig in der Diskussion neu aufgetauchte Aspekte zu integrieren. Vom Kandidaten wird erwartet, dass er in seinem Bericht sein Verständnis des unbewussten psychoanalytischen Prozesses und seine Arbeit mit dem Patienten wiedergibt. Es sollte dabei speziell deutlich werden, wie der Kandidat mit Widerstand, Übertragung und Gegenübertragung umgegangen ist. Aus der folgenden Diskussion ergibt sich das Meinungsbild der Institutsangehörigen für die Eignung des Kandidaten zu eigenständiger psychoanalytischer Arbeit und der Präsentation für das Kolloquium, welches dem öAA als Grundlage für die Meldung zum Kolloquium dient.

Der Kandidat wird über das Ergebnis der Diskussion der Mitglieder und ihre Entscheidung unterrichtet.

H Anmeldung zum Kolloquium

Die Kolloquien finden jeweils auf den Arbeitstagen der DPV (im Frühjahr und Herbst) statt.

Voraussetzungen...

- Die schriftliche Anmeldung zum Kolloquium erfolgt beim örtlichen Ausbildungsausschuss entsprechend den örtlichen Vorgaben (Anmeldebögen und Formular „Angaben zum Fallbericht“ im Sekretariat des Institutes erhältlich). Da das Zentralseminar die Grundlage für die schriftliche Empfehlung des öAA an den zentralen Ausbildungsausschuss ist, und diese Anmeldung 4 Monate vor dem Kolloquiumstermin beim zAA erfolgen muss, ist eine rechtzeitige Terminplanung erforderlich.
- eine die Ausbildung begleitende Lehranalyse

...zum Zeitpunkt des Kolloquiums

- Mindestens zwei - wöchentlich kontrollierte - Fälle mit mehr als 300 Stunden mit einer Stundenfrequenz von 4 Sitzungen pro Woche (mindestens je 75 Kontrollstunden) und schriftliche Empfehlung der Kontrollanalytiker. Besser sind drei und mehr kontrollierte Fälle bei verschiedenen Analytikern.
- Ein Fallbericht von maximal 20 Seiten mit 1 1/2 zeilig geschriebenem Text. Laut Beschluss des zentralen Ausbildungsausschusses sollen in den Kolloquiumsberichten sowie Falldarstellungen die persönlichen Daten der Patienten soweit unkenntlich gemacht werden (Chiffrierung), dass eine Identifizierung des Patienten ausgeschlossen ist.

Der mündliche Fallvortrag im Kolloquium soll sich auf eine kurze Darstellung der bisherigen Behandlung und eine detaillierte Wiedergabe einer oder zweier Behandlungsstunden beschränken, aus der die Interaktion zwischen Analytiker und Analysand so genau wie möglich ersichtlich wird. Dieser Vortrag soll keine Wiederholung des schriftlichen Berichtes darstellen, sondern eine Zusammenfassung und Ergänzung.

I Weitere wichtige Informationen

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Kassenärztlichen Versorgung:

Ärzte und Psychologen, die die Teilnahme an der Kassenärztlichen Versorgung anstreben, unterliegen nicht nur den Ausbildungsrichtlinien der DPV, sondern auch den allgemeinen Weiterbildungsbestimmungen der Landesärztekammern. Für Diplom-Psychologen gelten die Vorschriften des Psychotherapeutengesetzes (PThG).

Meldung der Ärzte bei der Landesärztekammer für die Bereichsbezeichnung "Psychoanalyse":

Alle Unterlagen über den Ausbildungsgang, insbesondere Bescheinigungen über außerhalb des Curriculums erworbenen Kenntnisse, sind den weiterbildungsbefugten Ärzten des Institutes zur Verfügung zu stellen. Diese stellen das erforderliche Zeugnis zur Antragstellung bei der Landesärztekammer aus. Da die Landesärztekammern nicht alle in gleicher Weise verfahren, wird empfohlen, bei der zuständigen Landesärztekammer zu prüfen, wie die Vergabe der Bereichsbezeichnung „Psychoanalyse“ erfolgt.

Antrag auf KV-Nummer für Psychologen:

Diplom-Psychologen brauchen für die Approbation als Psychologischer Psychotherapeut ein Zeugnis über die abgeschlossene Ausbildung nach dem Psychotherapeuten-Gesetz (PThG). Erst danach ist eine Anerkennung durch die Kassenärztlichen Vereinigungen möglich.

Psychologen sollten deshalb von Anfang an ihre Ausbildung in Übereinstimmung mit dem Psychotherapieausschuss ihres Institutes (falls nicht vorhanden ist der öAA zuständig) strukturieren, da sie das Abschlusszeugnis von dort erhalten.

J Organisation der Verbände, Tagungen

Die IPV geht auf die von Freud und 4 weiteren Analytikern im Jahre 1909 gegründete Internationale Psychoanalytische Vereinigung (IPV) zurück. Ihr gehören die nationalen psychoanalytischen Vereinigungen an, die den Richtlinien der IPV entsprechen. IPV-Kongresse finden im zweijährigen Turnus statt. Die europäischen Vereinigungen (einschließlich Israel) bilden zudem die EPF (Europäische Psychoanalytische Föderation). Kongresse der EPF finden jährlich statt.

Die DPV (Deutsche Psychoanalytische Vereinigung) gehört neben anderen psychotherapeutischen Fachverbänden, die nicht der IPV angehören, der DGPT (Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie) an, die als Dachorganisation vorwiegend berufspolitische Fragen vertritt. Auch die DGPT veranstaltet jährlich einen Kongress.

Von der DPV sind derzeit 14 Institute bzw. Arbeitsgemeinschaften anerkannt: Hamburg, Bremen, Berlin (Region Nord), Köln-Düsseldorf, Kassel, Gießen, Frankfurt, Leipzig, Mainz (Region Mitte) und Heidelberg-Karlsruhe, Stuttgart-Tübingen, Ulm, Freiburg, München (Region Süd). Im Frühjahr werden die Tagungen an unterschiedlichen Institutsorten abgehalten, die Herbsttagungen finden jährlich in Bad Homburg statt.

K Kandidatenorganisation

Die Teilnehmer und Kandidaten eines Institutes wählen für ihre Gruppe je einen oder mehrere Kandidatenvertreter. Sie organisieren in regelmäßigen Abständen Versammlungen der Auszubildenden und vertreten darüber hinaus deren Interessen in verschiedenen Gremien.

Auf der Ebene der DPV ergibt sich daraus eine Bundeskandidatenvertretung, die ihre Sprecher wählt. Die Kandidatenvertretung will die Kommunikation und die Kandidatenarbeit zwischen den Halbjahrestagungen der DPV wirkungsvoll fortführen; sie steht allen interessierten Teilnehmern und Kandidaten offen.

Entsprechend der überregionalen Kandidatenvertretung auf der nationalen Ebene, gibt es seit 1975 die "International Psychoanalytic Student Organisation (IPSO). Eine der Hauptaufgaben der IPSO ist die Organisation eines Pre-Congresses für Kandidaten vor den IPA-Kongressen. Dort können wissenschaftliche Arbeiten von Kandidaten vorgetragen und Informationen über die Ausbildung in verschiedenen Ländern ausgetauscht werden.

Die offiziellen Vertreter werden auf den Vor-Kongressen gewählt. Zu ihren Aufgaben gehören die Vor- und Nachbereitung der Pre-Kongresse und die Vermittlung von Information.

Ausbildungsrichtlinien

Die Deutsche Psychoanalytische Vereinigung (DPV) hat zur Regelung und Kontrolle der in ihrem Rahmen in der Bundesrepublik durchgeführten psychoanalytischen Ausbildung einen zentralen Ausbildungsausschuss (zAA) eingesetzt. Die Ausbildung erfolgt gemäß den folgenden Richtlinien.

1. Psychoanalytische Ausbildung

"Psychoanalytische Ausbildung" im Sinne dieser Richtlinien ist die Ausbildung zum Psychoanalytiker. Diese Ausbildung schließt die Ausbildung zum psychoanalytischen Therapeuten nach den Regelwerken des Psychotherapeutengesetzes und der Landesärztekammern sowie der Richtlinienpsychotherapie in den psychoanalytisch fundierten Verfahren ein. Der Erwerb der Mitgliedschaft in der DPV setzt den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung voraus.

2. Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zur psychoanalytischen Ausbildung ist an folgende Bedingungen geknüpft:

2.1 Persönliche Eignung

Über die persönliche Eignung befindet der örtliche Ausbildungsausschuss (öAA) aufgrund der Ergebnisse von mindestens drei Bewerbungsgesprächen.

2.2 Wissenschaftliche Vorbildung

Als wissenschaftliche Vorbildung gilt in der Regel das abgeschlossene Hochschulstudium der Medizin oder Psychologie (Diplom- oder Masterabschluss). Auch Bewerber aus anderen akademischen Berufen können bei entsprechender Eignung zur psychoanalytischen Ausbildung zugelassen werden.

2.3 Verpflichtung

Mit dem Eintritt in das Ausbildungsverhältnis verpflichtet sich der Ausbildungsteilnehmer, nur im Einvernehmen mit dem zAA der DPV psychoanalytisch-therapeutisch tätig zu sein. Eine Ausnahme bilden Behandlungen, für die der Ausbildungsteilnehmer bereits eine berufsrechtliche Behandlungsgenehmigung besitzt.

3. Anträge auf Zulassung

Anträge auf Zulassung zur Ausbildung sind unter Verwendung der dafür vorgesehenen Formblätter bei dem zuständigen örtlichen Ausbildungsausschuss (öAA) zu stellen. Aus dem Kreis der dafür ermächtigten Mitglieder wählt sich der Bewerber drei Interviewer für die Interviews über seine persönliche Eignung. Die Zulassung durch den öAA muss durch den zAA bestätigt werden. Sie gilt dann für die gesamte DPV und ihre regionalen Institute.

3.1 Vorkenntnisse und Vorerfahrungen

- Bewerber, die bereits über psychotherapeutisch/psychoanalytische Kenntnisse mit entsprechenden theoretisch-praktischen Erfahrungen verfügen, können nach individueller Prüfung durch den öAA in Absprache mit dem zAA vorzeitig zum Vorkolloquium zugelassen werden.
- Bewerber, die bereits über einen anderweitig erworbenen psychoanalytischen Abschluss verfügen, können nach Einzelfallprüfung durch den zuständigen öAA direkt zur praktischen Ausbildung zugelassen werden.
- Bewerber, die bereits durch eine Gesellschaft der IPV zugelassen sind oder die Ausbildung begonnen haben, können nach individueller Prüfung ihre Ausbildungsinhalte vom zuständigen öAA anerkannt bekommen und in die DPV-Ausbildung aufgenommen werden.

In allen drei Fällen muss die Lehranalyse nach den Regularien der DPV durchgeführt werden. Näheres regelt der jeweilige öAA.

3.2 Gültigkeit der Zulassung

Wenn ein zugelassener Bewerber die Lehranalyse nicht im Laufe von 5 Jahren nach seiner Zulassung begonnen bzw. sein weiteres Interesse an der Ausbildung gegenüber dem Institut schriftlich bekundet hat, erlischt die Zulassung.

4. Verlauf der Ausbildung

Die psychoanalytische Ausbildung umfasst: 1. die Lehranalyse; 2. theoretische Lehrveranstaltungen und Praktika; 3. die praktische psychoanalytische Ausbildung. Als Beginn der Ausbildung gilt in der Regel der Beginn der Lehranalyse.

4.1 Lehranalyse

Die Lehranalyse findet in vier bis fünf Sitzungen pro Woche von mindestens 45 Minuten statt. Die Dauer der Lehranalyse ist von der Persönlichkeit des Ausbildungsteilnehmers abhängig: in der Regel begleitet die Lehranalyse die gesamte Ausbildung. Der Ausbildungsteilnehmer wählt sich seinen Lehranalytiker aus dem Kreis der zur Durchführung von Lehranalysen ermächtigten Mitglieder der DPV.

4.2 Theoretische Lehrveranstaltungen und Praktika

Dem Ausbildungsteilnehmer werden die Grundlagen und der gegenwärtige Erkenntnisstand der Psychoanalyse in theoretischen Lehrveranstaltungen und Praktika vermittelt. Bei Beginn der Teilnahme an diesen Veranstaltungen soll der Ausbildungsteilnehmer bereits über einige Erfahrungen aus seiner Lehranalyse verfügen. Ärzte ohne psychiatrische Fachausbildung und Psychologen müssen vor Abschluss ihrer Ausbildung psychiatrische

Kenntnisse und eine einjährige klinisch-psychiatrische-psycho-somatische Erfahrung nachweisen, die klinisch-psychiatrische und psychosomatische Erfahrung sollte möglichst vor dem Vorkolloquium erworben werden.

4.3 Praktische psychoanalytische Ausbildung

4.3.1 Zulassung zur praktischen Ausbildung

Der zAA der DPV erkennt dem Ausbildungsteilnehmer den Status eines zur praktischen Ausbildung zugelassenen Ausbildungskandidaten zu, wenn der Ausbildungsteilnehmer

- seit mindestens eineinhalb Jahren in Lehranalyse ist,
- seit mindestens zwei Semestern an den theoretischen Lehrveranstaltungen und Praktika sowie dem Erstinterviewseminar erfolgreich teilgenommen hat und theoretische Kenntnisse sowie seine Eignung zur klinisch-praktischen Tätigkeit mit Patienten nachgewiesen hat und
- in einem Vorkolloquium, das von mehreren öAAs einer Region durchgeführt wird, sein Verständnis für die Grundlagen der psychoanalytischen Behandlungsmethode und seine praktische Befähigung gezeigt hat
- oder entsprechend § 3.1 das Vorkolloquium nach verkürzter Ausbildungszeit erfolgreich abgelegt hat bzw. direkt zur praktischen Ausbildung zugelassen worden ist

Mit dem Erlangen des Status als Ausbildungskandidat der DPV wird eine angemessene Beitragszahlung in Form eines jährlichen Kandidatenbeitrags an die DPV fällig.

4.3.2 Inhalt der praktischen Ausbildung

Inhalt der praktischen Ausbildung in psychoanalytischer Therapie ist die psychoanalytische Krankenbehandlung unter Anleitung dazu ermächtigter Mitglieder der DPV. Die Behandlung der Patienten erfolgt in einer Frequenz von in der Regel mindestens vier Sitzungen pro Woche, die Praxisanleitung (Supervision) einmal wöchentlich.

Zum Abschluss der Ausbildung ist die erfolgreiche Behandlung von mindestens zwei Patienten über einen ausreichend langen Zeitraum (insgesamt mindestens 600 Stunden mit 4 Sitzungen pro Woche, in der Regel mindestens 300 Behandlungsstunden pro Patient) erforderlich. Die beiden Behandlungen müssen von zwei verschiedenen Supervisoren begleitet worden sein. Eine der beiden Behandlungen kann auch eine Kinderanalyse sein, die nach den Richtlinien der DPV für die Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychoanalyse beurteilt wird. Die im Abschlusskolloquium vorgestellte Analyse muss jedoch eine Analyse eines Erwachsenen sein.

Für die Ausbildung in analytischer Psychotherapie zur Krankenbehandlung in der vertragsärztlichen Versorgung gelten die Bestimmungen für anerkannte Institute nach Maßgabe der Psychotherapie-Vereinbarungen auf der Grundlage der Psychotherapie-Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen.

5. Abschluss der Ausbildung

Die Ausbildung wird mit einem Kolloquium vor der Mitgliederversammlung der DPV über eine vom Kandidaten schriftlich vorgelegte und mündlich ergänzte Darstellung einer psychoanalytischen Krankenbehandlung abgeschlossen.

Die Mitgliederversammlung kann sich zur Durchführung des Kolloquiums in überregional zusammengesetzte Gruppen aufteilen. Das Manuskript der Falldarstellung ist spätestens einen Monat vor dem Kolloquiumstermin auf schriftliche Anforderung zu verschicken.

Das Kolloquium gilt als bestanden, wenn der Kandidat ein positives Votum sowohl von der Kolloquiumsgruppe als auch von den gewählten Mitgliedern des zAA erhält. Nach erfolgreichem Abschluss des Kolloquiums wird der Kandidat über einen Aufnahmeantrag von der Mitgliederversammlung zum Mitglied in der DPV gewählt.

6. Vorzeitige Beendigung der Ausbildung

Ausbildungsteilnehmer und –kandidaten können das Ausbildungsverhältnis mit schriftlicher Anzeige an den zAA vorzeitig beenden. Die Beendigung ist nur zum Schluss eines Geschäftsjahres zulässig und muss spätestens einen Monat vorher erklärt werden. Eine Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Der Kandidatenbeitrag muss bis zum Ende des Geschäftsjahres gezahlt werden.

Das Recht des zAA zur außerordentlichen Kündigung des Ausbildungsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

7. Zusatzausbildungen

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum Psychoanalytiker besteht die Möglichkeit der Weiterbildung zum Kinder- und Jugendlichenanalytiker. Die Weiterbildung kann mit Beginn des Kandidatenstatus (der Erwachsenenbildung) begonnen werden. Voraussetzung für die Anerkennung des Abschlusses in Kinder- und Jugendlichenanalyse ist jedoch der Abschluss der Erwachsenenbildung.

Zusätzlich zu dem bisher behandelten Ausbildungsgang bieten die einzelnen Institute und Arbeitsgemeinschaften der DPV je nach ihren Möglichkeiten und Schwerpunkten dem Ausbildungsteilnehmer Gelegenheit, in psychoanalytischer Einzelberatung und -psychotherapie, Gruppenpsychotherapie oder Kinder- und Familienpsychotherapie Behandlungserfahrungen unter Anleitung zu erwerben.

MERKBLATT

Übersicht über die zentralen Leistungen, Beiträge und Gebühren während der Ausbildung bei der DPV

Sie haben Interesse an einer Psychoanalytischen Ausbildung bei der DPV und möchten sich bewerben. Im Folgenden möchten wir Ihnen einige allgemeine Hinweise geben. Die Deutsche Psychoanalytische Vereinigung DPV ist eine Zweiggeseellschaft der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung (IPV) / International Psychoanalytic Association (IPA). Die Ausbildung der DPV ist überregional verankert, daher liegt die Verantwortung für die Ausbildung beim zentralen Ausbildungsausschuss (zAA). Die regionalen Institute gestalten die Ausbildung entsprechend den DPV-Ausbildungsrichtlinien. Zugleich sind sowohl die Anforderungen des Psychotherapeutengesetzes zur Approbation Psychologischer Psychotherapeuten als auch die Bestimmungen der Ärztekammern integriert. Dieser Teil der Ausbildung wird von den regionalen Instituten verantwortet, da die Bedingungen in den einzelnen Bundesländern zum Teil unterschiedlich sind. Weitere Informationen über die Bedingungen und die Kosten an den regionalen Instituten sind in deren Informationsbroschüren aufgeführt.

Durch die zentrale Verankerung der DPV-Ausbildung erhalten Sie die im Folgenden aufgeführten Leistungen für die auch zentrale Kosten entstehen.

Bewerbungsverfahren - Bewerbungsgebühr

Bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen (siehe Ausbildungsrichtlinien) können Sie in das Bewerbungsverfahren eintreten.

- Bitte überweisen Sie die **Bewerbungsgebühr in Höhe von € 200,-** auf das unten genannte Konto der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung und senden Sie die Kopien Ihres Zahlungsbeleges an das Institut, bei dem Sie sich bewerben möchten.
- Nach Eingang der Kopie des Zahlungsbeleges werden Ihnen drei Bewerbungsbögen und eine Liste der Lehranalytiker für die Interviews zugesandt. Das Ausbildungsinstitut, das die Bewerbungsbögen ausgibt, ist für die Bearbeitung der Bewerbung zuständig.
- Aus der Interviewerliste wählen Sie bitte drei Psychoanalytiker Ihres Ausbildungsinstitutes aus, mit denen Sie einen Interviewtermin vereinbaren. Im Interesse einer schnellen Abwicklung des Bewerbungsverfahrens bitten wir um rasche Mitteilung an Ihr Ausbildungsinstitut, mit welchen Analytikern Interviewtermine vereinbart wurden.
- Nach Vereinbarung der Interviewtermine schicken Sie jedem der drei Interviewer vorab je einen ausgefüllten Bewerbungsbogen, je einen persönlichen Lebenslauf, je ein Lichtbild, je eine Fotokopie oder beglaubigte Abschrift aller Berufsurkunden.
- Das Ergebnis des Bewerbungsverfahrens erhalten Sie vom zentralen Ausbildungsausschuss der DPV.

Procedere Vorkolloquium (Zwischenprüfung) - Prüfungsgebühr

Die Vorkolloquien finden regional statt (Region Nord, Mitte und Süd). Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt in der Regel in Absprache mit dem Ausbildungsinstitut. Bitte überweisen Sie vorab die **Prüfungsgebühr in Höhe von 100,00 €** auf das DPV-Konto. Das Prüfungsergebnis wird Ihnen vor Ort mitgeteilt, eine schriftliche Bestätigung erhalten Sie vom zentralen Ausbildungsausschuss.

Kandidatenbeitrag DPV

Mit dem erfolgreich absolvierten Vorkolloquium erhalten Sie den Status eines/einer Kandidaten/Kandidatin der DPV und können beginnen Patienten unter Supervision zu behandeln und erhalten dafür über die Ausbildungsambulanzen der Institute Honorare. Der Kandidatenbeitrag wird erst nach dem Vorkolloquium erhoben, um die finanziellen Belastungen in den ersten zwei Ausbildungsjahren nicht zu vergrößern. Doch haben Sie schon als Teilnehmer nahezu dieselben Vorteile: Sie erhalten kostenlos die DPV-Informationen, die in den Instituten 2mal pro Jahr ausliegen, die Einladungen zu den DPV-Tagungen, Vergünstigungen bei den Tagungsgebühren, die DPV bezahlt die Raummiete für die Kandidatenveran-

staltungen, sowie die Infrastruktur der Ausbildung insbesondere das Sekretariat des zAA, das allen Teilnehmern und Kandidaten bei Anfragen zur Verfügung steht. Hinzu kommt ein kostenloser Zugang zum internen Bereich der IPA Homepage und die Möglichkeit eine eigene microsite einzurichten, zusätzlich die Aufnahme als Kandidat in den Roster (Verzeichnis der IPA-Analytiker) und ab Januar 2009 die kostenlose Recherche in der PEP-Bibliothek (Volltext aller Jahrgänge der relevanten englischsprachigen psychoanalytischen Zeitschriften und über 30 Standardwerken). Siehe DPV-Homepage: www.dpv-psa.de - Mitgliederbereich. Die Zugangsdaten erhalten Sie vom Webmaster der DPV – bitte folgen Sie den Hinweisen auf der Webseite.

Für Organisation und Verwaltung wird ein jährlicher **Kandidatenbeitrag in Höhe von 72,00 €** erhoben und wir bitten Sie, die dafür vorgesehene Einzugsermächtigung zu nutzen oder aber den Betrag auf das nachstehend genannte DPV-Konto zu überweisen.

Procedere Kolloquium (Abschlussprüfung) – Prüfungsgebühr

Die Kolloquien finden während der DPV-Tagungen statt – die Anmeldung zur Prüfung erfolgt in der Regel in Absprache mit dem Ausbildungsinstitut. Bitte überweisen Sie vorab die **Prüfungsgebühr in Höhe von 200,00 €** auf das nachstehend genannte DPV-Konto.

Mitgliedschaft – Mitgliedsbeitrag

Mit erfolgreich absolviertem Kolloquium kann der Antrag auf Mitgliedschaft in der DPV gestellt werden – über diesen Antrag entscheidet die Mitgliederversammlung.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit 68,00 € monatlich/816,00 € jährlich. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die dafür vorgesehene Einzugsermächtigung zu nutzen.

Ausbildungskosten, Beiträge und Gebühren in den Instituten

Unabhängig von den zuvor genannten zentralen Kosten, sind weitere Aufwendungen einzuplanen, die in den Weiterbildungsinstituten individuell geregelt sind und den entsprechenden Informationsschriften entnommen werden können.

(Stand Dezember 2008)



Institutsstempel:

*Lichtbild
des
Bewerbers*

Bewerbung um Ausbildung in der DPV

Name:	_____	Anschrift:	_____
Vorname:	_____		_____
Titel:	_____		_____
Geburtsort:	_____		_____
Geburtsdatum:	_____	Telefon:	_____
Staatsangehörigkeit:	_____	Fax:	_____
Familienstand:	_____	Email:	_____

Derzeitige berufliche Tätigkeit (*welcher Art, wo und seit wann*):

I.

Art des Schulabschlusses: _____

Datum: _____

II.

Studium
der Medizin und/oder Psychologie: _____

von/bis: _____

Abschlussexamen/Bezeichnung: _____

Approbation
(Datum und ausstellende Behörde) _____

Hochschulstudium anderer Fächer: _____

Fachbezeichnung: _____

von/bis: _____

Abschlussexamen/Bezeichnung: _____

III.

Promotion (Bezeichnung und Datum): _____

Thema: _____

Habilitation (Bezeichnung und Datum): _____

Thema: _____

IV.

Akademische Berufstätigkeiten nach dem Abschlussexamen an Kliniken oder anderen Institutionen:

Welcher Art:	Wo:	Wann:
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

V.

Weiterbildung (z.B. in einem Gebiet oder Bereich der Medizin/Psychologie):

Welcher Art: _____

von/bis: _____

VI.

Psychiatrische Kenntnisse

An welcher Klinik: _____

In welcher Stellung: _____

und wann: _____

VII.

Lehrtätigkeit: _____

In welcher Stellung: _____

An welcher Institution: _____

von/bis: _____

VIII.

Waren oder sind Sie in eigener Praxis tätig? _____

Welcher Art? _____

von/bis: _____

IX.

Nichtakademische Berufsausbildung
(Angaben über Art, Dauer, Abschluss mit Angabe der Bezeichnung der Abschlussprüfung und Datum):

Nichtakademische Berufstätigkeiten nach dem nichtakademischen Ausbildungsabschluss
Welcher Art? Wann?

X.

Haben Sie sich schon einmal um eine psychoanalytische Ausbildung beworben? _____

Wann? _____

XI.

Sind oder waren Sie schon einmal in Psychotherapie? _____

Welcher Art? _____

von/bis: _____

Wir bitten Sie, jedem Bewerbungsbogen die folgenden Unterlagen beizufügen:

- *Einen ausführlichen persönlichen Lebenslauf*
- *Die Fotokopie oder beglaubigte Abschrift Ihrer Berufsurkunden*

Datum/Ort:

Unterschrift:

Liste der Lehr- und Kontrollanalytiker DPV am SPP

Eine aktuelle Liste finden Sie auf unserer Website:

<https://www.spp-benedek.de/?id=27>